

Anerkannte Weiterbildungen für die Branchenkenntnisse sozialer und sozialmedizinischen Bereich

Auszug aus der Wegleitung zur Prüfungsordnung zur eidg. Berufsprüfung Teamleiterin, Teamleiter in sozialen und sozialmedizinischen Organisationen

«Nachzuweisen ist der Besuch von Veranstaltungen im Umfang von 40 Lektionen à 45 Minuten. Die Inhalte der besuchten Kurse müssen einen Branchenbezug zum sozialen und sozialmedizinischen Bereich aufweisen. Dabei geht es um vertiefte Fachkenntnisse in einem Teilbereich (Gerontologie, Heilpädagogik, Kinder und Jugendhilfe). Es können betriebsinterne oder -externe Kurse von einer Lektion bis zu mehrtägigen Kursen angerechnet werden».

Die folgenden Weiterbildungen werden als Branchenkenntnisse für die BP Teamleiter:in in sozialen und sozialmedizinischen Organisationen anerkannt. Legen Sie die entsprechenden Bestätigungen der Anmeldung zur entsprechenden Prüfung bei. Ein Antrag zur Anerkennung der Branchenkenntnisse ist in diesen Fällen nicht nötig.

Für alle anderen Weiterbildungen und Kurse muss ein Antrag auf Anerkennung der Branchenkenntnisse eingereicht werden.

Es gilt die zum Zeitpunkt der Ausschreibung auf der Homepage veröffentlichten Liste.

Berufsprüfung Teamleiterin, Teamleiter in sozialen und sozialmedizinischen Organisationen

Als Branchenkenntnisse wird anerkannt:

Titel Aus-, Weiterbildung	Institution	Anzahl Präsenz-lektionen
Soziales		
ADHS-Coaching	Adademia Euregio	64
Systemischer Arbeitsagoge Einstiegs-kurs	Academia Euregio	80
Einführung in die Arbeitsagogik	IfA Institut für Arbeitsagogik	104
Einstiegskurs Für Mitarbeitende ohne agogische Grundbildung	Agogis	80
Einstiegskurs für den Arbeitsbereich	Agogis	80
Sozialpädagogische Familienbegleitung	IEF Institut für systemische Entwick- lung und Fortbildung	72

Lehrgang zur Entwicklungsförderung bei Kindern im Autismus-Spektrum	Pluspunkt Zentrum für Weiterbildung	96
Sozialmedizinisch		
Lehrgang Palliative Care (Niveau A2 gemäss Palliative Care.ch)	SRK	60
Vertiefungslehrgang Palliative Care (Niveau B1 gemäss Palliative Care.ch)	SRK	64
Palliative Care in der Langzeitpflege	SRK	42

Höhere Fachprüfung Leitung von sozialen und sozialmedizinischen Organisationen

Auszug aus der Wegleitung zur Prüfungsordnung zur eidg. Berufsprüfung Teamleiterin, Teamleiter in sozialen und sozialmedizinischen Organisationen

«Nachzuweisen ist der Besuch von Veranstaltungen im Umfang von 160 Lektionen à 45 Minuten. Die Inhalte der besuchten Kurse müssen einen Branchenbezug zum sozialen und sozialmedizinischen Bereich aufweisen. Dabei geht es um vertiefte Fachkenntnisse in einem Teilbereich (Gerontologie, Heilpädagogik, Kinder und Jugendhilfe). Es können betriebsinterne oder -externe Kurse von einer Lektion bis zu mehrtägigen Kursen angerechnet werden».

Die folgenden Weiterbildungen werden als Branchenkenntnisse für die HFP Leiter:innen von sozialen und sozialmedizinischen Organisationen anerkannt. Legen Sie die entsprechenden Bestätigungen der Anmeldung zur entsprechenden Prüfung bei. Ein Antrag zur Anerkennung der Branchenkenntnisse ist in diesen Fällen nicht nötig.

Für alle anderen Weiterbildungen und Kurse muss ein Antrag auf Anerkennung der Branchenkenntnisse eingereicht werden.

Es gilt die zum Zeitpunkt der Ausschreibung auf der Homepage veröffentlichten Liste.

Als Branchenkenntnisse werden anerkannt:

Titel Aus-, Weiterbildung	Institution	Anzahl Präsenz-lektionen
Soziales		
Sozialmedizinisch		
Lehrgang Pflegehelfende	SRK	160
Lehrgang Gerontologie	ARTISET	160